

Vortrag an den Ministerrat

Internationales Übereinkommen zur Regelung des Walfangs; 69. Tagung der Internationalen Walfangkommission; 23. bis 27. September 2024 Lima; österreichische Delegation

Österreich nimmt seit 1994 an den Tagungen der IWC teil und ist seit 1995 Vertragspartei des Internationalen Übereinkommens zur Regelung des Walfangs (BGBl. Nr. 44/1995 idF BGBl. III Nr. 146/2001).

Voraussichtlich vom 23. bis 27. September 2024 findet in Lima, Peru, die 69. Tagung der IWC statt.

Österreich tritt als Vertragspartei der IWC – auch aufgrund entsprechender parlamentarischer Entschlüsse, zuletzt vom 25. Februar 2014 (266/A(E) XXV. NR), und des am 18. Dezember 2017 angenommenen Beschlusses des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf den nächsten drei Tagungen der Internationalen Walfangkommission sowie auf damit zusammenhängenden Zwischentagungen und bei Maßnahmen zu vertreten ist (COM(2017) 463 final 2017/0215 (NLE)) – für einen möglichst umfassenden Schutz aller Wal- und Delfinarten ein. In Fortsetzung der österreichischen Bemühungen um den Walschutz, die sich mit der Position der meisten EU-Mitgliedstaaten decken, wird sich die österreichische Delegation daher für die Beibehaltung des Moratoriums für den kommerziellen Walfang sowie für möglichst strenge und umfassende Regelungen für den Schutz aller Wal- und Delfinarten einsetzen.

Österreich hat stets wesentlich zur Einbringung von umweltrelevanten Themen beigetragen und daher an der Neuorientierung der IWC von einer rein walfangbezogenen hin zu einer stärker an Umweltthemen orientierten Organisation mitgewirkt. Mit dem Ziel

der Verankerung von Umweltthemen in der IWC spielt Österreich außerdem in der zuständigen Arbeitsgruppe im wissenschaftlichen Komitee eine führende Rolle.

Ein Hauptthema der diesjährigen Tagung ist die Implementierung der Ergebnisse des wissenschaftlichen Komitees, wonach vor allem der Schutz der vom Aussterben bedrohten Wale, Kleinwale und Walpopulationen verbessert werden soll. Außerdem müssen die Walfangquoten der Indigenen verlängert werden, es werden bei diesem Thema heuer keine größeren Konflikte erwartet. Weitere Schwerpunkte betreffen das Budget für 2025/2026 sowie die Umsetzung der Empfehlungen der zahlreichen Sub-Komitees die diesmal überwiegend online stattfinden.

Es ist beabsichtigt, zur 69. Tagung der Internationalen Walfangkommission die folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Dr. Andrea H. Nouak
Delegationsleiterin

Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie

Botschafterin Mag. Renate Kobler
Stv. Delegationsleiterin

Bundesministerium für europäische und
internationale Angelegenheiten

Die mit der Entsendung dieser Delegierten verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets des entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen getroffen werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zu Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 69. Tagung der Internationalen Walfangkommission zu bevollmächtigen.

28. Juni 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister